



Gewinnspiel der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI)

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin

Gewinne 2017:

Die Preise, die es in 2017 zu gewinnen gibt, sind fünf Kaffeevollautomaten, fünf Notebooks und fünf Wasserkocher im Wert von insgesamt etwa 8.000 €

Ablauf des Gewinnspiels:

An dem Gewinnspiel können Praxen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Verlosung als Sentinelpraxis der Arbeitsgemeinschaft Influenza registriert sind (dies beinhaltet die Registrierung als SEED^{ARE}-Praxis innerhalb der AGI). Der Gewinnspielzeitraum beginnt am 31.12.2016 und endet mit der 35. AGI-Kalenderwoche 2017 am 01.09.2017.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist innerhalb des Gewinnspielzeitraums jederzeit möglich.

Die Chance auf einen der Gewinne steigt, je **regelmäßiger** eine Sentinelpraxis die **wöchentlichen** ARE-Meldungen ans Robert Koch-Institut sendet (per Fax, Online oder über SEED^{ARE}). Das heißt: wer sich etwas später registriert, kann viel Boden gutmachen, wenn er regelmäßig meldet. Jede Praxis, die mindestens einmal eine Wochenmeldung an das Robert Koch-Institut gesandt hat, hat eine Chance. Denn für jede Woche, in der die Wochenmeldung geschickt wird, gibt es Punkte – auch wenn es eine Urlaubsmeldung ist.

Gezählt werden die Punkte von der 1. KW 2017 bis zur 35. KW 2017. Die Punkte, die in diesen 35 Wochen erworben wurden, werden berechnet, wobei sich die Chancen proportional mit der Anzahl der Punkte erhöhen. Die Gewinner der wertvollen Preise werden unter juristischer Aufsicht ausgelost.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Kinder- oder Hausarztpraxis in Deutschland, die als Sentinelpraxis der AGI registriert ist. Gemeinschaftspraxen mit mehreren Ärzten/ Ärztinnen werden als eine Sentinelpraxis gezählt (pro AGI- (SEED^{ARE})-Nummer besteht eine Teilnahmeberechtigung).



2. Ausschluss von Teilnehmern

Das Robert Koch-Institut behält sich vor, Teilnehmer ohne Ankündigung von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche wie z. B. der Versand von Nullmeldungen (Urlaubsmeldungen) über unplausibel lange Zeiträume.

3. Durchführung und Abwicklung

- i. Die Verlosung wird am Robert Koch-Institut durchgeführt.
- ii. Die Gewinner werden vom Robert Koch-Institut ab 30. September 2017 per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und ein neuer Gewinner wird ermittelt.
- iii. Die Sachpreise werden vom Robert Koch-Institut per Paketdienst oder Post an die vom Gewinner angegebene Postadresse versendet.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Das Robert Koch-Institut behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

5. Haftung

Ein Schadensersatz des Robert Koch-Instituts im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Sonstiges

- i. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Robert Koch-Institut entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels.
- ii. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- iii. Ein Umtausch der Preise oder die Möglichkeit der Auszahlung des Sachwerts ist ausgeschlossen.

Berlin, 23. November 2016